

Beschluss-Nr. 33/4/21/11/2024

[Öffentliche Stadtratssitzung]

1. Antragsteller/Einreicher:
Dezernat: Bauamt

2. Beschlussgegenstand:
Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung der Stadt Bad Lausick zur Durchführung des Vergabeverfahrens der Bauabschnitte 2-4 für das Vorhaben „Innenausbau der Grundschule Bad Lausick.“
Die Finanzierung in Höhe von 5.009.030,00 € (Stand 05.11.2024 Kostenberechnung der IB Objektplanung und Gebäudetechnische Ausrüstung) sind in die Haushaltplanung der Jahre 2025 -2027 aufzunehmen.

Die Baukosten inkl. der Förderung ergeben sich in den Jahren 2025-2027 wie folgt:

	2025	2026	2027	gesamt
geplante Kosten	1.881.260 €	2.520.770 €	607.000 €	5.009.030 €
Finanzhilfen (2/3)	1.254.173 €	1.680.513 €	404.667 €	3.339.353 €
Eigenmittel (1/3)	627.087 €	840.257 €	202.333 €	1.669.677 €.

3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
einschließlich Bürgermeister: 19

anwesende Mitglieder des Stadtrates
einschließlich Bürgermeister: 16

d a v o n :

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

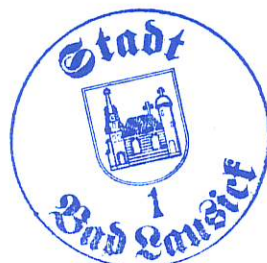
Bemerkung:

Aufgrund von § 39 Abs. 2 und 4 SächsGemO war der Stadtrat beschlussfähig.

Aufgrund von § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bad Lausick, den 21. November 2024


Michael Hultsch
Bürgermeister



Begründung zum Beschluss Nr. 33/4/21/11/2024

Die Ausschreibung des 1. BA erfolgte im April 2024 und mit der Ausführung wurde im Juli 2024 begonnen. Dabei wird die Aula inkl. einer Fußbodenheizung und Lüftung ausgestattet. Weiterhin erfolgt der Einbau einer Akustikdecke inkl. Beleuchtung und Lautsprecher. Malerarbeiten und Bodenlegearbeiten gehören ebenfalls zum Umfang. Im Gebäudeteil B werden in den Etagen EG- 2. OG die sanitären Räume erneuert. Laut aktuellen Bauablaufplan werden die Arbeiten zu großem Teil in 2024 abgeschlossen. Um den flüssigen Bauablauf nicht zu gefährden und die Belastung des laufenden Schulbetriebes nicht zu steigern, ist es zwingend notwendig, die weiteren Lose für den Innenausbau auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen. Bei einer bauteilweisen Ausschreibung würden sich erhebliche Schnittstellen ergeben, welche zu enorme Mehrkosten führen würden. Weiterhin wird mit einer kompakten Ausschreibung der Aufwand der Bauleitung und Bauüberwachung verringern und Kosten eingespart werden.

